



www.wanderkaufhaus.de



Willkommen Freizeit

www.dvv-wandern.de

Permanenter Wanderweg (PW 351 RP, PW 395 RP)
TONwege in Boden
„Auf den Spuren des Weißen Goldes“
blaue Strecke 7 und 12 km, rote Strecke 7 und 12 km

Start/Ziel:

Ahrbachhalle
Schulstraße 4
56412 Boden / Westerwald



Autohaus und Shell-Tankstelle Stamm
Hauptstraße 2
56412 Boden / Westerwald
Telefon 02602-943330

Startzeiten entsprechend der Öffnungszeiten
der Tankstelle

Montag - Freitag 06:00 - 21:00 Uhr
Samstag 07:00 - 21:00 Uhr
Sonntag 09:00 - 21:00 Uhr

Das Startlokal ist etwa 500 Meter von Start und Ziel (an der Ahrbachhalle) entfernt
Parkplätze befinden sich an der Halle.



**Das Weiße Gold aus dem
Westerwald**

Sehenswürdigkeiten: Bodener Mühle, Tongruben „Petschmorgen“ und „Pfeul“

Startgebühr: 3,00 Euro je Teilnehmer,
einschließlich IVV-Wertungsstempel, Versichersicherungsschutz,
Wegeskizze und Streckenbeschreibung

Betreiber:

Wanderfreunde Ebernahn e.V. - DVV-Mitgliedsnummer: 394, Rheinland-Pfalz
Dernbacher Straße 62a, 56424 Ebernahn
Internet: www.wanderfreunde-eberrahn.de

Ansprechpartner:

Klemens Neumann, 1. Vorsitzender, 02626/7489995 oder 0151/20218043
Sabine Droste, 2. Vorsitzende, 02626/3493816 oder 0162/4320367

.....
Teilnahmebedingungen:

Der Wanderweg ist nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV eingerichtet und wird für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung (Erwerb der Startkarte) anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

Der Wanderweg ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich zwischen Startzeit und Zielschluss auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist.

Eine IVV-Teilnahmewertung täglich, jedoch immer die erwanderten Kilometer (IVV-Kilometerwertung). Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und die Kontrollvermerke einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten.
Bei Schnee und Eis werden die Wanderwege nicht gestreut oder geräumt (Hinweis bei Winterwanderungen).